



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9310-023125

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die unterschiedlichen Positionen umfassend in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Neubaustreckenvariante Alpha-E zwischen Hamburg und Hannover zu bauen und damit den Deutschlandtakt zu realisieren.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 69 Mitzeichnungen sowie acht Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass die geplante Neubaustrecke Vorteile für den Güter-, Fern- und Regionalverkehr habe. Aufgrund einer Überbelastung der bestehenden Strecke komme es immer wieder zu Behinderungen. Ohne eine Neubaustrecke sei die Realisierung des Deutschlandtaktes nicht möglich. Schließlich verweist die Petition auch auf Vorteile zum Klimaschutz, indem z. B. Konkurrenzangebote zum Flugverkehr entstehen würden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss merkt zunächst an, dass die intensive Betrachtung der Varianten für den bedarfsgerechten Ausbau der Schieneninfrastruktur im Korridor Hannover – Hamburg deutlich gemacht hat, dass es langfristig eines umfassenden Aus- bzw. Neubaus bedarf, um ausreichend Kapazitäten und die notwendige Engpassbeseitigung im Korridor Hannover – Hamburg zu gewährleisten. Zugleich gilt es, die Interessen und Wünsche der Region und der Menschen vor Ort optimal zu berücksichtigen. Zudem sollen schnell Verbesserungen bei der Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit der bestehenden Infrastruktur erzielt werden. Diese zeitnahen Verbesserungen für Fahrgäste und den Güterverkehr entlang der Bestandsstrecke sind durch die von der Deutschen Bahn und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geplante Generalsanierung zu erwarten. Hier wird die bestehende Infrastruktur durch umfassende Maßnahmen auf einen modernen und leistungsfähigen Stand gebracht. Durch die Verschiebung der Generalsanierung des Hochleistungskorridors Hamburg – Hannover auf das Jahr 2029 lassen sich zeitgleich zusätzliche kapazitive Maßnahmen auf der Strecke im Sinne des „Alpha-E“-Konzepts realisieren. Diese werden zu einer deutlichen Verbesserung der heutigen Betriebsqualität beitragen. Dies ersetzt jedoch nicht den notwendigen Aus- und Neubau des Korridors Hamburg - Hannover für zusätzliche Kapazitäten und höhere Geschwindigkeiten. Denn auch nach der umfassenden Generalsanierung wird ein signifikanter zusätzlicher Kapazitätsbedarf zwischen Hamburg und Hannover bestehen bleiben.

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur bietet auch regional große Potenziale. Neue Städte und Regionen könnten mit attraktiven Nahverkehrsangeboten erschlossen werden. Auch im Bestand entstünden dringend benötigte Kapazitäten, um den Schienennahverkehr in der Region deutlich auszuweiten. Zudem würden die Anwohnerinnen und Anwohner der Bestandsstrecke in Bezug auf das zwangsläufige Verkehrswachstum deutlich entlastet.

Wie sowohl die notwendigen zeitnahen Verbesserungen als auch die langfristig erforderliche Lösung am besten gestaltet und umgesetzt werden können, soll in einem gemeinsam von Bund, Land und Deutscher Bahn gestalteten, strukturierten Dialog- und Planungsprozess definiert werden.



Vor dem Hintergrund des anstehenden Bürgerdialogs empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen, soweit es darum geht, die unterschiedlichen Positionen umfassend in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.